jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/4/21 94/19/0174

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.04.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Verfolgung wegen des Verdachtes der Komplizenschaft mit Waffenschmugglern ist kein Fluchtgrund iSd § 1 Z1 AslyG 1991, wenn die Tat nicht etwa iZm einer bestimmten politischen Gesinnung dem Asylwerber zur Last gelegt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190174.X02

Im RIS seit

23.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at